
Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats

Tag	Donnerstag, 8. Oktober 2009
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:12 Uhr
Ende der Sitzung	19:25 Uhr

anwesend

1. Stadtbürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Dr. Akbar Ayas (ab 17:15 Uhr, während TOP 1)
3. Gerd Gansauer
4. Edda Grollius
5. Dr. Stefan Hannen (bis 19:10, TOP 13)
6. Daniela Hillmer-Spahr
7. Doris John (bis 19:13 Uhr, TOP 13)
8. Volker John
9. Annelie Korte
10. Werner Kuss
11. Ralf Lindenpütz
12. Peter Müller
13. Albert Pauly
14. Gabriele Sauer
15. Paul-Josef Schmitt
16. Jürgen Vohl
17. Bruno Wahl
18. Franz Weiss
19. Walter Wentzien

Beigeordneter

Herbert Röttgen

abwesend

Beigeordneter Eckard Hanke
Thomas Düber
Sven Hellinghausen
Ekkehard Schneider
Doris Weide

sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Jürgen Kolb, Klaus Schneider, Volker Schütz, Bernhard Wendel,
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Schriftführer

Volker Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 23

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Konzeption Belegung Waldfriedhof Altenkirchen
2. Jugendspielplatz auf dem Festplatz Weyerdamm
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sanierungsgebiet Altenkirchen-Bahnhof“ der Kreisstadt Altenkirchen
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage
 - 3.2 Anerkenntnis des Bebauungsplanentwurfs, den Textfestsetzungen sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht
 - 3.3 Erneuter Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB
4. Information über die Bewilligung einer Zuwendung aus dem Städtebauförderprogramm 2009
5. Parkgebührenregelung für die Parkplätze Mühlengasse und Postinnenhof
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

8. Erwerb des Hauses Wiedstraße 11 von Frau Irmhild Engelberth
9. Abschluss von städtebaulichen Verträgen
 - 9.1 Kreisstadt Altenkirchen mit der Eigentümergemeinschaft Schneider für die Umgestaltung des REWE XL-Marktes
 - 9.2 Kreisstadt Altenkirchen mit der Kowalsky GmbH zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen auf dem bisherigen Betriebsgrundstück des Autohauses F. Schneider GmbH
10. Abschluss einer Bauerlaubnis mit den Eigentümerinnen Anna Maria Pfelzer und Elisabeth Becker zur Erweiterung des Parkplatzes Postinnenhof
11. Abschluss eines Betriebsführungsvertrages für die Bewirtschaftung des Parkplatzes Mühlengasse
12. Konzept des Kultur-/Jugendkulturbüros Haus Felsenkeller e. V. „Kultursalon Haus Hubertus“
13. Antrag der Marinekameradschaft „Admiral von Reuter“ auf Anbringung einer Gedenktafel am Ehrenmal am Dorn
14. Erlass von Forderungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

TOP 6 Freigabe eines vierten verkaufsoffenen Sonntags in Altenkirchen am 27.12.2009

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend

Abstimmungsergebnis: einstimmig (18 Ja-Stimmen)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Konzeption Belegung Waldfriedhof Altenkirchen

Im Rahmen der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 25.08.2009 fand eine Begehung des Waldfriedhofs statt. Insbesondere wurde auf die Möglichkeit der Nutzung der vorhandenen freien Flächen hingewiesen. Eine Erweiterung des Friedhofs, wie sie ursprünglich geplant war, ist nicht erforderlich.

Seitens der Verwaltung wurden Vorschläge für die weitere Belegung des Friedhofs vorgestellt:

1. Im Grabfeld 8 sollen in der Zukunft Rasenreihen- sowie Urnenrasenreihengrabstätten eingerichtet werden, da diese Bestattungsart in der Vergangenheit erhöht nachgefragt wurde. Ausdrücklich geregelt werden soll, dass während der Vegetationszeit (April bis Ende September) keinerlei Grabschmuck auf die Grabstätten gelegt werden darf. Dies soll jedoch in den übrigen Monaten den Angehörigen ermöglicht werden.
Auch wurde seitens der Ausschussmitglieder angeregt, jeweils einen Stelle in dem Grabfeld vorzusehen, auf der die Angehörigen Blumenschmuck niederlegen können.
Die Verwaltung soll eine entsprechende Satzungsänderung zum 01.01.2010 vorbereiten
2. Im Bereich der ehemaligen Erweiterungsfläche schlägt die Verwaltung vor, ein Grabfeld auszuweisen, in dem eine Urnenbestattung unter Bäumen erfolgen kann. Im Bereich der seinerzeit angedachten Erweiterungsfläche befinden sich viele alte Bäume.
Im Hinblick auf eine Bestattung unter Bäumen ist festzuhalten, dass hier ein Umdenken in der Bevölkerung stattfindet.
Hier handelt es sich lediglich um die Einrichtung einer weiteren Variante der Bestattung, so dass alle Regelungen dieser Bestattungsart durch die Friedhofsatzung bzw. Friedhofgebührensatzung der Stadt Altenkirchen erfolgen können. Für diesen Zweck ist die Begehung des Waldstücks mit einem Förster erforderlich, damit entsprechende Bäume ausgesucht werden. In welcher Anzahl, Art und Weise die Belegung der Bäume erfolgen soll, ist noch zu diskutieren. Es besteht die Möglichkeit, die in Frage kommenden Bäume der Reihe nach vollständig zu belegen oder es wird zunächst an jedem Baum eine Bestattung durchgeführt. Sobald die ersten Bestattungen an allen Bäumen durchgeführt worden sind, beginnt die zweite Belegung. An den jeweiligen Baum soll dann auch eine kleine Tafel angebracht werden. Vom Förster wurden in der Zwischenzeit die zu fällenden Bäume markiert. Das Fällen und Vermarkten der Bäume durch die Forstverwaltung soll in den Herbst- und Wintermonaten erfolgen.

Zur Errichtung eines Friedwaldes hat die FWG-Fraktion am 27.07.2009 einen Antrag gestellt. Dieser liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der vorgestellten Konzeption zur Belegung des Waldfriedhofs Altenkirchen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 2 Jugendspielplatz auf dem Festplatz Weyerdamm

In der Umwelt- und Bauausschusssitzung am 18.06.2009 wurde der Konzeption eines Jugendspielplatzes auf dem Festplatz grundsätzlich zugestimmt. Auf Wunsch des Ausschusses sollte die beteiligte Projektgruppe „Jugend“ und die Jugendlichen, die jetzt schon auf dem Festplatz spielen, in die Planung einbezogen werden.

Aufgrund der Gespräche und Wünsche der beteiligten Gruppen wird folgende Gestaltungskonzeption vorgeschlagen:

1. Errichtung einer Boulder-Kletterwand durch Nutzung des Lagercontainers des Aktionskreises
2. Errichtung eines Minispielfeldes (Fußball, Basketball, Volleyball)
3. Beibehaltung der Boulebahn
4. Kletterpyramide (Option)

Die Kosten für die einzelnen Projekte betragen:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Boulderwand: | ca. 6.000 € |
| 2. Minispielfeld: | ca. 65.000 € |
| 3. Boulebahn: | 0 € |
| 4. Kletterpyramide als Option für eine eventuelle Erweiterung: | ca. 25.000 € |

Haushaltsmittel stehen für die Realisierung der Boulderwand und für die Tiefbauarbeiten für das Minispielfeld in 2009 zur Verfügung.

Die Boulderwand wird überwiegend in einer Aktion der Projektgruppe und den beteiligten Jugendlichen errichtet. Der Bauhof unterstützt die Arbeiten. Das Minispielfeld würde nach der Bereitstellung der Haushaltsmittel, möglichst in 2010, errichtet werden.

Beschluss:

Der Konzeption des Jugendspielplatzes auf dem Festplatz wird zugestimmt.

Der Errichtung einer Boulder-Kletterwand am Lagercontainer des Aktionskreises unter Mithilfe der Projektgruppe Jugend wird zugestimmt.

Der Errichtung einer Minispielanlage wird zugestimmt. Die entsprechenden Tiefbauarbeiten werden im Herbst 2009 durch den Bauhof ausgeführt. Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2010 veranschlagt werden. Stadtbürgermeister Heijo Höfer wird ermächtigt, die erforderlichen Beschaffungen und Montagearbeiten für eine Minispielanlage nach Bereitstellung der Haushaltsmittel zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sanierungsgebiet Altenkirchen-Bahnhof“ der Kreisstadt Altenkirchen

Ratsmitglied Gerd Gansauer nimmt wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

3.1 Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sanierungsgebiet Altenkirchen-Bahnhof“ erfolgte in der Zeit vom 10.10.2008 bis 10.11.2008 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes. In dieser Zeit konnten Anregungen vorgebracht werden.

Gleichzeitig wurden verschiedene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von der Auslegung unterrichtet, welche dann ebenfalls Anregungen vorbringen konnten.

Beschluss:

Die Einzelbeschlüsse und Abstimmungsergebnisse befinden sich in der Anlage 1 zur Niederschrift.

3.2 Anerkenntnis des Bebauungsplanentwurfs, den Textfestsetzungen sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht

Nach Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Anregungen aus der Offenlage ist nun der Bebauungsplanentwurf mit seinen Anlagen entsprechend der gefassten Beschlüsse anzuerkennen (Anlage 2 zur Niederschrift).

Beschluss:

Dem Bebauungsplanentwurf, den Textfestsetzungen sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht zum Bebauungsplanes Nr. 28 „Sanierungsgebiet Altenkirchen-Bahnhof“ wird, wie vorgestellt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (18 Ja-Stimmen)

3.3 Erneuter Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB

Aufgrund der Änderungen des Bebauungsplanes und nach Anerkenntnis des Bebauungsplanentwurfes mit seinen Anlagen, ist die erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB zu beschließen.

Beschluss:

Die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sanierungsgebiet Altenkirchen-Bahnhof“ mit seinen Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 4 Information über die Bewilligung einer Zuwendung aus dem Städtebauförderprogramm 2009

Das Ministerium des Innern und für Sport hat mit Bescheid vom 29.08.2008 der Stadt Altenkirchen eine Zuwendung aus dem Städtebauförderungsprogramm 2008 für die Stadtsanierung „Altenkirchen-Bahnhof“ in Höhe von 200.000 € bewilligt.

Eine Kopie des Zuwendungsbescheides liegt den Ratsmitgliedern vor.

TOP 5 Parkgebührenregelung für die Parkplätze Mühlengasse und Postinnenhof

I. Parkplatz Mühlengasse

Der Parkplatz Mühlengasse wird voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober 2009 fertiggestellt werden.

Aufgrund der Beschlüsse des Stadtrats wird eine Schrankenanlage errichtet und der dazugehörige Kassenautomat in Betrieb genommen.

Bisher sind in diesem Bereich folgende Gebührentarife beschlossen:

bis zur 36 Min.	0,30 €
37 bis 59 Min.	0,20 €
ab der 61. Min für jede angef. Stunde	0,50 €

Durch den Neubau des Parkplatzes Mühlengasse verringert sich die Anzahl der Parkplätze von bisher ca. 133 Parkplätze auf 90 Parkplätze. Von diesen 90 Parkplätzen liegen 15 außerhalb der Schrankenanlage. Es bietet sich daher an, diese 15 Parkplätze für Kurzparker mit Parkscheibe 15 Minuten, wie an anderen Stellen in der Stadt zu kennzeichnen. Die bisherige Zahl der vergebenen Dauerparkplätze wird entsprechend der Parkraumkapazität reduziert.

Es wird vorgeschlagen, anstatt Eröffnung des Parkplatzes die Parkplätze einen Monat für Werbezwecke kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.08.2009 sowie des Bauausschusses am 25.08.2009 wurde folgendes als Beratungsergebnis festgehalten:

1. Bei dem Mühlengassenparkplatz handelt es sich um ein geschlossenes Parksystem, vergleichbar mit dem Parkhaus. Es sollten daher auch gleiche, zumindest doch vergleichbare Gebührensysteme gelten. Es wird daher vorgeschlagen, eine Gebühr von 0,50 € je angefangene Stunde zu erheben.
2. Die Kurzzeitparkplätze außerhalb des Schrankenbetriebes sollen mittels Parkscheibe mit einer Parkdauer von 15 Minuten geregelt werden.
3. Die Gebühr für die Dauerparker soll auf 20 €/mtl. festgesetzt werden, da der Parkplatz jetzt befestigt ist.

II. Parkplatz Postinnenhof

Der Postinnenhof wird voraussichtlich im Dezember 2009 fertig gestellt. Es wird vorgeschlagen, auch auf dem Postinnenhof 12 Kurzzeitparkplätze für 15 Minuten zu kennzeichnen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, sieben Dauerstellplätze für die Mieter des Postgebäudes zu vergeben. Die Inhaber der Dauerstellplätze erhalten einen Berechtigungsschein. Die Bewirtschaftung des Postinnenhofs erfolgt durch die Stadt Altenkirchen.

Für die Bewirtschaftung wird vorgeschlagen, einen Parkscheinautomaten mit der gleichen Gebührenregelung wie in der übrigen Stadt aufzustellen.

Beschluss:

Der Parkkonzeption für die vorgenannten Parkplätze wird zugestimmt.

Die Parkgebühr für den Parkplatz **Mühlengasse** wird auf 0,50 € je angefangene Stunde festgesetzt. Die Gebühr für die Dauerparker wird auf 20 €/mtl. festgesetzt.

Die Parkgebühr für den Parkplatz **Postinnenhof** wird wie folgt festgesetzt:

- bis zur 36 Min. 0,30 €
- 37 bis 59 Min. 0,20 €
- ab der 61. Min für jede angef. Stunde 0,50 €
- Die Gebühr für die Dauerparker wird auf 20 €/mtl. festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 6 Freigabe eines vierten verkaufsoffenen Sonntags in Altenkirchen am 27.12.2009

Der REWE XL-Markt in Altenkirchen beantragt die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags für den 27. Dezember 2009 in der Zeit von 10 bis 13 Uhr.

Begründet wird der Antrag damit, dass eine ausreichende Versorgung der Endverbraucher zur Weihnachtszeit sonst nicht gewährleistet ist.

Nach § 3 Satz 1 Nr. 1 des Ladenöffnungsgesetzes müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geschlossen sein, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Eine solche abweichende Regelung sieht § 10 Ladenöffnungsgesetz vor. Hiernach können durch Rechtsverordnung vier verkaufsoffene Sonntage freigegeben werden. Die Freigabe darf u. a. nicht an Adventssonntagen im Dezember sowie an Sonntagen, auf die ein Feiertag fällt, erfolgen. Die zugelassene Ladenöffnungszeit darf fünf Stunden nicht überschreiten; sie darf nicht in der Zeit zwischen 6 und 11 Uhr liegen.

Für die Kreisstadt Altenkirchen wurden in diesem Jahr drei Sonntage freigegeben (03.05., 11.10. und 29.11.2009). Ein weiterer verkaufsoffener Sonntag wäre somit zulässig; jedoch erst ab 11 Uhr.

Es ist beabsichtigt, dem Antrag nach Anhörung aller zu beteiligenden Stellen zu entsprechen, indem der 27. Dezember 2009 für die Zeit von 11 Uhr bis 14 Uhr freigegeben wird.

Der Aktionskreis Altenkirchen e. V. wird über die beabsichtigte Freigabe informiert, damit auch weitere Geschäfte in der Stadt am 27.12.2009 die Möglichkeit zur Öffnung haben.

TOP 7 Verschiedenes

Stadtratsmitglied Weiss regt an, den Kreisverkehr oberhalb des Krankenhauses dahingehend zu prüfen, ob nicht Fahrbahnmarkierungen anzubringen sind, da teilweise unkoordinierte Einfahrt stattfindet und nicht erkennbar ist, welches Fahrzeug innerhalb des Kreisverkehrs Vorrang hat.

Weiterhin wird angeregt zu prüfen, im Bereich des Tannenweges die ausgeschilderte Verkehrsbeschränkung auf 30 km/h auch durch Markierungen auf der Fahrbahn zum Ausdruck zu bringen.

Ratsmitglied Sauer berichtet, dass der Spielplatz im Hähnchen sehr gut angenommen wird und auch das Umfeld darauf achtet, dass keine Nutzung außerhalb der Widmung stattfindet. Es wird gebeten zu prüfen, inwieweit ein zweiter Mülleimer angebracht werden könnte.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Ein Anlieger des Lohmühlenweges beklagt sich über Geschwindigkeitsüberschreitungen. Insbesondere durch die Bauarbeiten im Bereich der Kumpstraße würde der Lohmühlenweg als Ausweichstrecke genutzt, wobei die Verkehrsbeschränkung nicht berücksichtigt würde.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu, wobei das mobile Geschwindigkeitsmessgerät eingesetzt werden soll.

Nichtöffentliche Sitzung